

Mischwesen

Erhard Taverna

Ein Elternteil göttlicher Herkunft, der andere sterblich, und schon haben wir die Halbgötter. Weiss steht für die Ärzte und schwarz für die Richter. «Halbgötter in Schwarz und Weiss» betitelt Margrit Kessler, seit 1999 Präsidentin der Schweizerischen Patientenorganisation, ein Buch zu einem zehnjährigen juristischen Prozess.

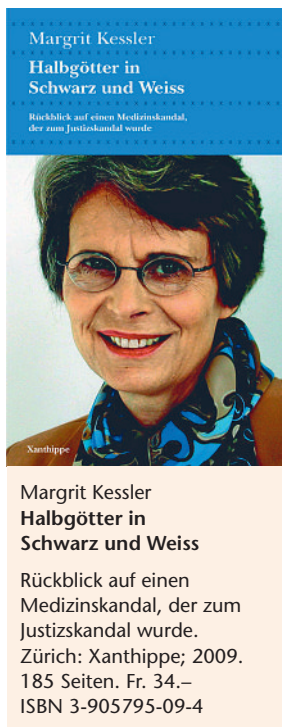
Wir sind alle Mischwesen, Menschen zwischen egoistischem Selbstverständnis und rationaler Einsicht in das eigene Tun

Ausgelöst wurde der langjährige Gerichtsstreit durch eine Strafklage gegen den Arzt Jochen Lange, seit 1991 Chefarzt der Chirurgie am Kantonsspital St. Gallen. Eine anonyme Anruferin berichtete der Patientenorganisation in Zürich über eine Bauchspülung mit dem Farbstoff Methylenblau. Auf Anweisung des Chefs spülte damals ein Oberarzt den Bauchraum einer Patientin, ein Verfahren, das erst an Ratten erprobt worden war. Weder die Patientin, die bald darauf starb, noch die kantonale Ethikkommission wurden informiert, auch nicht über frühere Versuche, in denen bei Nahtinsuffizienz nach einer operierten Divertikulitis auf einen Entlastungsausgang verzichtet worden war. Später kam, wieder nach einer anonymen Information, eine weitere Anklage hinzu, wonach Professor Lange Operationsleistungen an Privatpatienten verrechnete, die er nicht selber durchgeführt hatte. Der Beschuldigte reagierte mit einer Gegenklage, was zur Eröffnung eines ordentlichen Strafverfahrens wegen übler Nachrede und Ehrverletzung gegen Margrit Kessler und Beteiligte führte. Zehnmal entschieden St. Galler Gerichte, viermal beschäftigte sich das Bundesgericht mit dem Fall. 2005 wurde die Klägerin durch das Kreisgericht St. Gallen zu zehn Monaten bedingt und zu hohen Verfahrens- und Genugtuungskosten verurteilt. Im den Jahren 2007/08 wurde die Patientenschützerin in allen Punkten, bis auf eine umstrittene Falschaussage in einer Nebensache, freigesprochen.

Die Geschichte wurde über die Jahre immer wieder in allen Medien publiziert. Der bühnenreife Stoff kann als Justizposse, als Gesellschaftsintrige oder Hexenprozess, als Kampf um eine gerechte Sache, als persönliches Drama oder als politische Abrechnung gelesen werden. Alle Elemente sind reichlich vertreten. Berge von Prozessakten, ärztlichen Gutachten und Gegengutachten, Pressekommentaren, Leserbriefen und anwaltlichen Strategiepapieren verrotten heute in Staatsarchiven. Nachdem sich der Staub des Kampfgetümmels gelegt hat, fragen sich Leserinnen und Leser, was

das Ganze, ausser den direkt Betroffenen, der Allgemeinheit gebracht hat. Alle Beteiligten gehen ihren früheren Berufen nach oder haben ihre Karriere fortgesetzt. Doch die Geschichte, die zwei Ghostwriter sehr professionell erzählen, ist in mehrfacher Hinsicht exemplarisch. Es geht um Grauzonen ärztlicher Verantwortung, um Spitalhierarchien und Zivilcourage. Es geht um Machtausübung, Transparenz der spital-internen und politischen Verwaltung, und es geht auch um Vorurteile und Privilegien, die sich hinter einer Fassade von Rechtsstaatlichkeit verstecken können. Übergriffige Chefarzte und voreingenommene Untersuchungsrichter, parteiische Bürokraten, einseitige Berichterstatter und ungerechte Politiker wird es immer geben. Der Prozess hat aber eklatante, schnell zu behebbende Mängel offengelegt. Zum Beispiel fehlende kantonale Vorschriften für die Forschung am Menschen. Die Abstimmung Anfang März 2010 zu einem Verfassungsartikel hat eine lückenhafte und uneinheitliche Regelung beseitigt. Von der neuen Bundesregelung sollten betroffene Menschen ebenso wie beteiligte Forscher profitieren. Wie heute üblich, wird mit dem populären, aber sehr schwammigen Begriff der Menschenwürde argumentiert. Damit ist sichergestellt, dass auch in Zukunft auf dem Feld der Bioethik um die Deutungsmacht gestritten wird.

Wer nicht über reichlich Geld, gute Beziehungen oder eine gute Organisation verfügt, hat es schwer, mit einem lästigen Anliegen bei der Justiz durchzukommen. Dies ist eine beunruhigende Erkenntnis und bleibt eine ungelöste Hausaufgabe. Wer die letzten Jahre in der Ostschweiz verbracht hatte, konnte beobachten, dass sehr viele Emotionen im Spiel waren. Das Zunftdenken hat oft die Sicht getrübt, der Abwehrreflex von Medizinerseite blieb intakt. Vor allem bei diesem Angriff von aussen, geführt von einer Frau, überdies ohne akademischen Titel, hat er gut funktioniert. Wir sind alle Mischwesen, Menschen zwischen egoistischem Selbstverständnis und rationaler Einsicht in das eigene Tun. Erschwert wurde eine ausserstehende Beurteilung durch die zeitweise engen privaten und beruflichen Beziehungen der Kontrahenten untereinander. So war es von Anfang an schwierig, das Verhalten der Protagonisten immer richtig einzuschätzen. Beide Lager hatten ihre Verbündeten, die sich zeitweise in grosser Zahl in aller Öffentlichkeit unversöhnlich bekämpften. Der Fall zeigt auch, dass qualitativ hochstehende und mutige ärztliche Gutachter ein wesentliches Element der Gerechtigkeitsfindung sind. Die Namen aller Akteure, aller Gutachter und Fachgesellschaften sind im Buch genannt. Wenn daraus die richtigen Lehren gezogen werden, hat sich der Aufwand gelohnt. Für Frau Margrit Kessler ist es der Abschluss einer zeitweise traumatischen Lebensphase.



erhard.taverna@saez.ch